

HAUSORDNUNG Klinik Saale

Liebe Patientin, lieber Patient,

herzlich willkommen im Rehabilitationszentrum Bad Kissingen der Deutschen Rentenversicherung Bund. Wir werden Ihnen unsere Klinik in verschiedenen Einführungsveranstaltungen noch genauer vorstellen, bitten aber schon jetzt darum, unsere Hausordnung und die Informationen von A – Z durchzulesen. Wir möchten Ihnen damit unser gemeinsames Ziel, nämlich eine erfolgreiche medizinische Rehabilitation erleichtern und die einzelnen Abläufe besser verständlich machen. Im Interesse eines guten Miteinander bitten wir um Beachtung der folgenden Punkte:

1. Bitte halten Sie Ihre Untersuchungs- und Behandlungszeiten pünktlich ein. Versäumte oder ausgefallene Therapietermine können nur in Ausnahmefällen nachgeholt werden.
2. Das Rauchen ist im gesamten Klinikbereich innerhalb und außerhalb des Hauses mit Ausnahme der ausgewiesenen Raucherzone im Raucherpavillon nicht gestattet. Das gilt auch für die Nutzung der elektronischen Zigarette.
3. Der Genuss von Alkohol ist im gesamten Klinikbereich untersagt. Das gilt auch für alkoholreduzierte bzw. alkoholfreie Biere, Weine und Sekte.
4. Eine Änderung bzw. das Absetzen der medikamentösen Therapie und des ausgewiesenen Behandlungsplanes darf im Regelfall nur nach Rücksprache mit der Stationsärztin/dem Stationsarzt erfolgen.
5. Die Klinik ist täglich von 06:00 Uhr bis 23:00 Uhr geöffnet.
Der Empfang ist von Montag bis Freitag in der Zeit von 06:30 bis 20:30 Uhr und an den Wochenenden sowie Feiertagen von 08:00 bis 12:00 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeiten benutzen Sie bitte den Türcode.
Ab 23.00 Uhr ist Nachruhe. Bitte verhalten Sie sich auch in Ruhezeiten so, wie Sie es von Ihren Mitpatienten erwarten.
6. Die Essenszeiten entnehmen Sie bitte der Hausinformation. Sollten Sie Ihre Mahlzeit wegen akuter Beschwerden einmal nicht im Speisesaal einnehmen können, nehmen Sie bitte umgehend mit Ihrer Stationsschwester/Ihrem Stationspfleger Kontakt auf.
7. Sollten Sie in unserem Haus Ihr eigenes Schlaf-Apnoe-Gerät verwenden wollen, müssen die Geräte den sicherheitstechnischen Anforderungen entsprechen (STK).
8. Sollten Sie einen Unfall erleiden, informieren Sie sofort die Stationsärztin/den Stationsarzt bzw. den Bereitschaftsdienst.

9. Ihre Rehabilitationsleistung erstreckt sich grundsätzlich über den bewilligten Zeitraum. Diese kann ausschließlich aus medizinischen Gründen verlängert oder verkürzt werden. Nur in Ausnahmefällen können Sie mit dem ärztlichen Einverständnis Ihres betreuenden Arztes in der Rehabilitationsklinik während der Zeit Ihrer Rehabilitation beurlaubt werden.
10. Ein Fernbleiben über Nacht ist nicht zulässig.
11. Wertgegenstände und Geldbeträge sollten in Ihrem eigenen Interesse bei einer Bank oder Sparkasse hinterlegt werden. Versicherungsschutz bei der Deutschen Rentenversicherung Bund besteht nur für die unter Verschluss (Wertfach im Schrank) aufbewahrten Vermögenswerte bis zu 500,- €.
12. In der Nähe der Treppenhäuser hängen in allen Fluren Flucht- und Rettungspläne aus. Bitte machen Sie sich rechtzeitig mit den Fluchtwegen vertraut.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Teams der Rhön- bzw. Saale- Rehabilitationsklinik gerne zur Verfügung – am einfachsten lassen sich mögliche Probleme klären, wenn Sie sich direkt an Ihren Pflegedienst wenden.

Noch eine letzte Bitte: Gehen Sie pfleglich mit unserer Einrichtung um, denn es kommen nach Ihnen noch viele Patienten, die sich hier wohlfühlen sollen.

Wir danken für Ihre Unterstützung.

Die Reha-Zentrumsleitung